



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse an die Bezirke für die Erhöhung des Budgets für Arbeit
(Kap. 10 07 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird ein neuer Tit. geschaffen und für das Jahr 2020 mit 458.640 Euro ausgestattet.

Begründung:

Die bisherige Nutzung des Budgets für Arbeit ist sehr gering. Den offiziellen Zahlen der Staatsregierung zufolge haben seit dem Jahr 2018 lediglich 0,08 Prozent der in einer Werkstatt beschäftigten Personen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt gefunden. Schuld an dieser Entwicklung ist mitunter auch die bisher unattraktive Ausgestaltung des Budgets für Arbeit. Es wird daher gefordert, dass in einem ersten Schritt die maximale Höhe des Budgets für Arbeit von 48 Prozent auf 60 Prozent angehoben wird. Dies würde einen Anstieg der maximalen Förderhöhe von 1.528,8 Euro auf 1.911 Euro erfordern. Das bedeutet eine maximale Differenz von 4.586,4 Euro pro Jahr und Person. Bei einem Anstieg von derzeit ca. 30 Beziehern auf insgesamt 100 Bezieher im Jahr 2020 ergibt sich ein finanzieller Mehraufwand in Höhe von 458.640 Euro.

Die bayerischen Bezirke sind diejenigen, die das Budget für Arbeit finanzieren. Die durch uns geforderte Anhebung der maximalen Förderhöhe soll über einen Zuschuss des Freistaates ausgeglichen werden.